

So behandelt der Fiskus Kryptowährungen Bitcoin schürfen, handeln, verschenken - wann dafür Steuern fällig werden



Shutterstock

Bitcoin, Litecoin oder Ethereum feiern sich als neues, digitales Geld. Doch beim Finanzamt haben die Kryptowährungen einen anderen Status - und nicht immer werden beim Umgang Steuern fällig.

Bei welchen Transaktionen Anleger vorsichtig sein müssen, erklärt ARAG-Rechtsexperte Tobias Klingelhöfer.

Für Anleger war [Bitcoin](#) bislang kein schlechtes Geschäft: Der erste Bitcoin Wechselkurs lag bei 0,07 US-Dollar - heute sind es über 55.000 US Dollar (ca. 45.000 Euro). Bitcoin sind eine Kryptowährung. Das ist eine Form von digitalem Geld, das auf Verschlüsselungstechniken wie Blockchain beruht. Kryptowährungen sollen dadurch unabhängig und sicher sein.

Sie werden in der Regel nicht von Notenbanken und Staaten ausgestellt, sondern sind dezentral und keinen Kontrollinstanzen unterworfen. Das „Geld“ befindet sich in einer verschlüsselten, digitalen Geldbörse, zu der man nur mit dem richtigen Codeschlüssel Zugang erlangen kann. Vergisst man ihn, sind die Coins unwiderruflich verloren!

Im Gegensatz zu herkömmlichem Geld ist die Zahl der Geldeinheiten von vorneherein eher begrenzt. Neue Einheiten werden über bestimmte mathematische Verfahren in einem Computernetzwerk erschaffen. Dieser Prozess ist auch als „Mining“ bekannt.

Welchen rechtlichen Status Bitcoin in Deutschland hat

Kryptowährungen sind in Deutschland kein gesetzliches Zahlungsmittel und werden wie Gegenstände behandelt. Handel mit Bitcoin käme damit Tauschhandel gleich. Bei herkömmlichen Banken gibt es in der Regel auch keine Möglichkeit, Bitcoin „aufzuheben“ oder welche anzukaufen. Der gewerbliche Handel mit Kryptowährungen unterliegt seit Anfang 2020 der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und ist erlaubnispflichtig.

Welche Steuern bei Bitcoin zu beachten sind

Da es in Deutschland keine Vermögenssteuer gibt, muss man als Privatperson auf den reinen Besitz von Kryptowährungen keine Steuern zahlen. Auch der Kauf ist steuerfrei. Ein Verkauf von Kryptocoins oder sonstiger Handel ist hingegen unter Umständen zu versteuern.

Wenn man die Coins aber nachweislich mehr als ein Jahr gehalten hat, fällt keine Steuer an. Sollten Sie mit Kryptowährungen Transaktionen durchführen, gilt es, jeden Schritt genauestens zu dokumentieren! Eventuelle Gewinne sind unbedingt in [der Steuererklärung](#) anzugeben.

Vorsicht! Wenn man mit Coins einkauft, die man weniger als ein Jahr hat, zählt die Transaktion als Gewinnmitnahme und der Gewinn muss versteuert werden. Für jeden Coin oder Bruchteil von einem Coin (üblicherweise ein Viertelcoin) muss man [dem Finanzamt](#) beweisen können, wie lange man ihn hatte! Das sogenannte „Mining“ ist steuerfrei, solange man es nur privat macht.

Üblicherweise findet Handel mit Kryptowährungen auf speziellen Online-Börsen statt. In einigen wenigen Geschäften kann man aber beispielsweise mit Bitcoin einkaufen.

Kann man Kryptowährungen verschenken?

Ja, das ist möglich. Allerdings gelten auch hier die Freibeträge der Schenkungssteuer. Schenkt man einem Freund oder einem weit entfernten Verwandten [Bitcoins](#), wird bei einem geschenkten Wert ab 20.000 Euro eine Schenkungssteuer fällig. Schenkt man dagegen seinem Kind Bitcoin, greift die Schenkungssteuer erst ab 400.000 Euro.